Allgemeiner
Handels-Briefsteller,
oder
Anleitung zur Abfassung kaufmännischer Briefe,
und zu allen andern
im Handel vorkommenden Aufsätzen und Ausfertigungen.

Mit
Formularen, den erforderlichen Erklärungen, und den ersten Gründen
der
Deutschen Sprache.

Von
Johann Michael Leuchs.

Nürnberg,
im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung.
1823.

Lehrzeugniß, Lehrbrief.

Ich Endesunterschriebener bezeuge hierdurch, daß Herr Ferdinand Möller aus Reichenbach im Voigtlande gebürtig, sechs volle Jahre, von 1817 bis 1823, in meiner Ausschnitthandlung in der Lehre gestanden, und sich jederzeit

fleißig und sittsam aufgeführt, und auszeichnende Beweise seiner Geschicklichkeit und Thätigkeit gegeben hat. Da er sich nun auch auf andern Handelsplätzen umzusehen, den Kreis seiner Kenntnisse zu erweitern und sich mehrere Erfahrungen zu sammeln wünscht: so habe ich ihm nicht entgegen seyn wollen, und halte es für meine Pflicht, ihn allen angesehenen Handelshäusern mit der ergebensten Bitte zu empfehlen: diesem wackern jungen Manne zur Beförderung seines Glücks bestens behülflich zu seyn, und versichere, daß ich diese Gefälligkeit, als mir erwiesen, erkennen, und bey ähnlichen Gelegenheiten aufrichtig erwiedern werde. Zu mehrerer Bekräftigung habe ich dieß Zeugniß eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Leipzig, den 18. May 1823.

(Siegel) Carl Traugott Köhler.

Ein anderes Lehrzeugniß.

Wir Unterschriebene bekennen und erklären hiermit Allen, welche gegenwärtigen Lehrbrief zu sehen bekommen, daß Inhaber desselben, Paul Friedrich Gottschalk aus Zeitz, 21 Jahre alt, in unserer hiesigen Englischen Waaren-Handlung fünf auf einander folgende Jahre, nämlich, von Johannis 1818 bis dahin 1823, seine Lehrzeit ausgestanden, und sich, während dieser seiner Lehrjahre, nicht nur in unserm Dienste treu, redlich, fleißig und gehorsam, sondern auch sonst, so wohl und sittlich verhalten und aufgeführt hat, daß wir über ihn eine gegründete Klage weder selbst erheben können, noch dergleichen von Andern gehört haben. Auch hat er sich, nach besten Kräften, befleißigt, Hand-

lungkenntnisse zu erlangen, so, daß er in jeder andern Handlung mit Nutzen gebraucht werden kann. Wir entbinden daher genannten Paul Friedrich Gottschalk, von heute an, aller seiner Verbindlichkeiten als Lehrling, und ersuchen Jedermann, insbesondere aber alle Handlungs-Herren, besagten Paul Friedrich Gottschalk, als nunmehrigen Handlungsgehülfen zu seinem künftigen Fortkommen behülflich zu seyn, indem wir ihn, mit gutem Gewissen, als ein brauchbares Mitglied unseres Standes empfehlen können. Wir werden dieses, bey vorfallenden Gelegenheiten, zu erwiedern nicht versäumen. Leipzig, den 24. Junius 1823.

Balthaser und Seinert.

Briefe über Gesuche um Dienststellen.

Schreiben an einen Kaufmann und Bitte, um Aufnahme eines Lehrlings.

92.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Mein Sohn hat große Lust, die Handlung zu lernen, und ich habe keine Ursache, sein Vorhaben zu hindern. Nur wünschte ich, daß er seine Lehrjahre in einem solchen Hause verlebte, wo er Gelegenheit hätte, sich zu einem nicht blos handwerksmäßigen, sondern wahrhaft einsichtsvollen Kaufmann zu bilden. Ich kenne kein Haus, welches hiezu geschickter wäre, als das Ihrige. Es würde mir also zur besondern Freude gereichen, wenn Sie so gütig seyn wollten, meinen Sohn zu sich zu nehmen.

Er ist 15 Jahr alt, gesund und hart gewöhnt. Er hat einen verschlagenen Kopf, rechnet mit vieler Geschicklichkeit, spricht das Französische ziemlich fertig, und hat in der Geographie und Naturgeschichte verständige Lehrer gehabt, welche versichern, mit ihm zufrieden zu seyn. Sein Charakter ist unter meiner genauesten Aufsicht gebildet worden, und ich kann mich für seine Treue und Liebe zur Thätigkeit verbürgen.

Sollte es Ihren Umständen gemäß seyn, meinen Vorschlag zu genehmigen, so bitte ich mir die Erlaubniß aus,

Ihnen den Knaben vorzustellen, und mündlich die Bedingungen zu erfahren, unter welchen Sie ihn annehmen können.

Ich sehe einer gütigen Antwort mit Verlangen entgegen, und bin mit aller Werthschätzung

Euer Hochedelgeborn

ergebenster Diener.

Einen verschlagenen Kopf haben, heißt gewöhnlich so viel, als einen listigen, schlauen Kopf haben; und ein solcher wird doch nicht wohl sehr als Lehrling gesucht werden. Wir wollen ihn dafür einen offenen, klugen Kopf nennen.

„Er rechnet mit vieler Geschicklichkeit,"— besser: mit vieler Fertigkeit, mit vieler Einsicht. Das Rechnen nämlich ist keine Kunst, ob man sie gleich Rechenkunst nennt, sondern es ist eine reine Wissenschaft; und Geschicklichkeit beziehet sich mehr auf erlangte Kunstfertigkeiten, Kunstvortheile. Das Adverbium geschickt hat zwar eine weitere Anwendung und kann auch von Wissenschaften gesagt werden: Er ist sehr geschickt in der Rechtswissenschaft, aber nicht er hat große Geschicklichkeit; ein Wundarzt aber kann große Geschicklichkeit bey seinen Verrichtungen (Operationen) zeigen.

Der Fabrikant P. empfiehlt dem Kaufmanne H., seinem Handlungsfreund, einen jungen Menschen für seine Handlung.

93.

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Von Ihren gütigen Gesinnungen gegen mich überzeugt, erfülle ich den Wunsch eines meiner sehr guten Freunde,

bey Ihnen, da er ein ganz besonderes Zutrauen zu Ihnen hat, ergebenst anzufragen: ob Sie sich wohl geneigt finden würden, seinen Sohn in Ihrer Handlung zur Lehre auf- und anzunehmen? Kennte ich den jungen Menschen nicht eben so genau, als seinen Vater, so würde ich Sie mit dieser Anfrage auf jeden Fall verschonet haben. Da ich Ihnen aber gewissenhaft versichern kann, daß dieser wohlgezogene und geistvolle junge Mensch, der zum Kaufmanns-Stande einen ganz vorzüglichen Trieb hat, Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig seyn dürfte, so habe ich keinen Anstand genommen, Ihnen solchen bestens zu empfehlen. Er ist 14 Jahr alt, hat einen guten Wuchs, ist gesund und vortheilhaft gebildet. Er schreibt eine recht niedliche Hand, die sich sehr bald durch mehr Uebung gewiß vorzüglich auszeichnen wird; er rechnet brav für sein Alter, und dabey zugleich auch geschwind. Bey einer guten Anleitung und bey einer verständigen Aufsicht wird er gewiß seinem erwählten Stande einst Ehre machen. Und wo könnte er eine bessere Anleitung, als bey Ihnen erhalten? Der Vater verstehet sich recht gern zu einigem Lehrgelde, und bedauert nur, daß er, da er noch für drey Kinder zu sorgen hat, wovon der von mir empfohlene Knabe das älteste ist, nicht noch mehr für diesen thun kann. Voraus darf ich Ihnen, werther Freund, versprechen, daß Sie diesen braven Vater Ihrer Achtung würdig halten werden, sobald Sie ihm näher werden kennen gelernt haben. Von dem jungen Menschen selbst bin ich überzeugt, daß er keine der von ihm gehegten Hoffnungen zu Schanden machen wird. Ich erwarte darüber Ihre gütige Bestimmung, und glaube, daß mich

meine Empfehlung nie gereuen soll; der ich übrigens mit vollkommenster Hochachtung verharre

Ihr

ergebenster Freund und Diener.

Vorzüglich!

Etwa den Anfang, wo Ihnen, Ihnen, hart lautet, also: — erfülle ich den Wunsch eines meiner sehr guten Freunde, der ein ganz besonderes Zutrauen zu Ihnen hat, ergebenst anzufragen ꝛc.; (oder Sie zu fragen ꝛc.)

Schicklich wäre es gewesen, den Namen des Freundes zu nennen.

Ein entlaufener Lehrbursche bittet seinen Herrn um Vergebung und Wiederaufnahme.

99.

Perleberg, den 12. Juny 1825.

Hochedelgeborner Herr,

Hochgeehrtester und sehr werthgeschätzter Herr!

Ich darf mich nicht unterstehen, Ihnen unter die Augen zu kommen, nachdem ich die Schuld einer Unvorsichtigkeit mit der Unbesonnenheit, aus Ihrem Hause zu entlaufen, erschweret habe. Ich habe freylich nicht aus Bosheit

gefehlt. Aber ich hätte doch sollen achtsamer auf mein Geschäft seyn, und da mir das Unglück im Keller mit dem Syrup begegnet war, hätte ich mich der wohlverdienten Strafe geduldig unterwerfen sollen. Aber ich war in dem Schrecken und der Angst wie betäubt, und wußte nicht, was ich that. Jetzt sehe ich erst ein, wie unrecht ich gehandelt habe. O könnten Sie mir doch verzeihen, mein werther Herr! könnten Sie doch den entlaufenen Reuigen wieder, ich will nicht sagen, in Ihre Gunst, nur in Ihre Dienste aufnehmen! Mein Vater wird Ihnen den Schaden, den ich angerichtet habe, gern, so viel als möglich, erstatten; und ich will mich recht angelegentlich bemühen, durch verdoppelte Aufmerksamkeit auf meine Geschäfte und Ihre Wünsche, das Andenken des Verdrusses, den ich Ihnen verursacht habe, aus Ihrem Gemüthe auszutilgen. Ich flehe demüthig Ihre Großmuth und Menschenfreundlichkeit an. Schon habe ich manche rührende Probe an andern gesehn; möchte ich doch so glücklich seyn, durch Erhörung dieser meiner Bitte, sie auch an mir selbst zu erfahren. Lassen Sie sich erbitten, mein werther Herr; schenken Sie mir gütigst die Erlaubniß wieder, Ihnen die Aufrichtigkeit der Versicherung zu beweisen, daß ich von nun an mit neuem Eifer und verdoppelter Hochachtung seyn werde,

Ew. Hochedelgeboren

gehorsamster Diener

Karl Böttcher.

(Solche Formulare sind auch nicht immer entbehrlich).

100.

Schreiben desselben an einen Diener, um seine Fürsprache bey dem Herrn.

Perleberg, den 12. Juny 1825.

Ach, mein lieber Herr Manke, was habe ich angefangen. Was habe ich meinem Herrn für einen Verdruß gemacht! Und was wird aus mir werden! Sie werden wohl gesehen haben, was mir im Keller mit dem Syrup für ein Unglück begegnet ist. Ich hatte aus dem Fasse gezapft, und in der Eil vergessen, den Hahn wieder fest zu schrauben. Als ich nach einer Stunde wieder hineinkam, und die Folge meiner Unvorsichtigkeit sahe, faßte mich der Schrecken und die Angst so gewaltig, daß ich nicht wußte, was ich that, und entlief, ohne zu wissen, wohin. Und nun erschrecke ich noch mehr über die Folgen dieser meiner Unbesonnenheit, die ich nicht absehen kann. Ich habe kein anderes Rettungsmittel, als die Zuflucht zu der Großmuth meines Herrn und zu Ihrer Freundschaft. Haben Sie Mitleiden mit mir und unterstützen Sie doch gefälligst meine demüthige Bitte um Wiederaufnahme mit Ihrer Fürsprache. O möchte ich doch bald eine erfreuliche Antwort bekommen! Zwischen Furcht und Hoffnung erwarte ich mein Schicksal bey dem Thorschreiber Meinecke. O ich bitte Sie recht sehr, verlassen Sie nicht

Ihren ergebensten Diener

Karl Böttcher.

Lehrvertrag.

Unter heut gesetztem Tage ist zwischen dem Kaufmanne hiesigen Orts, Herrn Rupert Becker, und dem Herrn Oberaccisseinnehmer Felbiger aus Bautzen, folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Nimmt gedachter Herr Rupert Becker den Stiefsohn des Herrn Oberaccisseinnehmers Felbiger, August Ferdinand Töpelmann, auf fünf hintereinander folgende Jahre, von bevorstehender Ostern 1823 bis wieder dahin 1828 als Lehrling in seine Ausschnitthandlung an und auf.

2. Hierbey verspricht er zugleich, diesen seinen Lehrling in allen zur Handlungswissenschaft gehörigen Kenntnissen gehörig zu unterrichten, ihn unter seiner genauen Aufsicht zu halten, und es an nichts mangeln zu lassen, was ihn zu einem rechtschaffenen Manne bilden kann; ingleichen ihm auch die Kost an seinem Tische zu reichen.

Dagegen verpflichtet sich

3. der Herr Oberaccisseinnehmer Felbiger, seinen Stiefsohn während der bestimmten fünfjährigen Lehrzeit in nöthi-

ger Wäsche und anständiger Kleidung zu unterhalten, und zweyhundert Thaler als bestimmtes Lehrgeld für ihn zu entrichten, und hiervon die eine Hälfte von hundert Thalern sogleich bey dem Eintritt in die Lehre, die andere Hälfte aber beym Antritt des fünften Lehrjahres an Herrn Rupert Becker zu bezahlen.

4. Verbürgt sich zugleich besagter Herr Oberaccise-einnehmer Felbiger mit seinem Vermögen für die Treue und Ehrlichkeit seines Sohnes, und verpflichtet sich hierdurch, allen Schaden, den sein Sohn, was Gott verhüten wolle, durch Untreue oder Fährlässigkeit seinem Lehrherrn zufügen sollte, ohne alle Weigerung zu ersetzen. Zugleich gelobt besagter August Ferdinand Töpelmann, als Lehrling

5. seinem Lehrherrn mit allem Fleiße, mit Gewissenhaftigkeit, Treue und pünctlichstem Gehorsam zu dienen, den möglichsten Vortheil desselben für sein Theil befördern zu helfen, und jeden Schaden abzuwenden, ingleichen sich auch jederzeit so zu betragen, wie es einem gesitteten jungen Menschen zukommt.

Dagegen verspricht Herr Rupert Becker,

6. besagtem August Ferdinand Töpelmann nach überstandenen fünf vollen Lehrjahren zur weitern Beförderung seines Glücks durch thätige Empfehlungen bey seinen angesehenen Handelsfreunden auf die möglichste Weise behülflich zu seyn, und sein ferneres gutes Fortkommen sich besonderes angelegen seyn zu lassen.

Zur Bekräftigung und Festhaltung haben beyde Herren Contrahenten diesen Contract zweymal gleichlautend abgefaßt,

eigenhändig unterschrieben und besiegelt, solchen sich auch gegen einander ausgehändigt. Görlitz, den 3. März 1823.

(Siegel) Rupert Becker.

(Siegel) Andreas Felbiger, Churfürstl. Sächs. Oberaccisseinnehmer in Bautzen.

Einen ähnlichen habe ich in meiner Handelswissenschaft 5. Aufl. 1 Thl. S. 254 angegeben.